

## Substanzielles Protokoll 170. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. Oktober 2017, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Markus Baumann (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Osbahr (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |  |     |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. |                          | Mitteilungen   |     |
| 2. | <a href="#">2017/333</a> | * Weisung vom 27.09.2017:<br>Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2017 zu den Global-<br>budgets   | STR |
| 3. | <a href="#">2017/334</a> | * Weisung vom 27.09.2017:<br>Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend<br>Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und<br>Abschreibung | VTE |
| 4. | <a href="#">2017/335</a> | * Weisung vom 27.09.2017:<br>Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge<br>und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020              | VSS |
| 5. | <a href="#">2017/351</a> | * Weisung vom 04.10.2017:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,<br>Zonenplanänderung «Untere Isleren», Zürich-Altstetten,<br>Kreis 9             | VHB |
| 6. | <a href="#">2017/352</a> | * Weisung vom 04.10.2017:<br>Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ZSC Lions<br>Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Altstetten,<br>Kreis 9       | VHB |
| 7. | <a href="#">2017/353</a> | * Weisung vom 04.10.2017:<br>Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks<br>Glattalstrasse 78, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung                            | FV  |

- |     |                          |        |  |            |
|-----|--------------------------|--------|--|------------|
| 8.  | <a href="#">2017/363</a> | *      | Weisung vom 05.10.2017:<br>Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 6, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit  | FV<br>VS   |
| 9.  | <a href="#">2017/364</a> | *      | Weisung vom 05.10.2017:<br>Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 14, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit   | FV<br>VS   |
| 10. | <a href="#">2017/340</a> | *<br>E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und AL-Fraktion vom 27.09.2017:<br>Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli   | VTE        |
| 11. | <a href="#">2017/341</a> | *<br>E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und AL-Fraktion vom 27.09.2017:<br>Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen | VTE        |
| 12. | <a href="#">2017/342</a> | *<br>E | Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Mario Mariani (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2017:<br>Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse   | VTE        |
| 13. | <a href="#">2017/344</a> | *<br>E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 27.09.2017:<br>Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos   | VHB<br>VSS |
| 14. | <a href="#">2017/345</a> | *<br>E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 27.09.2017:<br>Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle  | VSS        |
| 15. | <a href="#">2017/346</a> | *<br>E | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 27.09.2017:<br>Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt  | VTE        |
| 16. | <a href="#">2017/347</a> | *<br>E | Postulat von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 27.09.2017:<br>Anordnung einer naturnahen Pufferzone im nordwestlichen Teil des Areals Dunkelhölzli   | VTE        |

- |     |                            |   |            |
|-----|----------------------------|---|------------|
| 17. | <a href="#">2014/284</a>   | Weisung vom 20.09.2017:<br>Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Antrag auf zweite Fristerstreckung   | VHB        |
| 18. | <a href="#">2017/86</a>    | Weisung vom 05.04.2017:<br>Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse   | FV         |
| 19. | <a href="#">2017/118</a>   | Weisung vom 03.05.2017:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8   | VHB        |
| 20. | <a href="#">2017/179</a>   | Weisung vom 14.06.2017:<br>Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2016 durch den Gemeinderat   | FV         |
| 21. | <a href="#">2016/265</a>   | Weisung vom 13.07.2016:<br>Liegenschaftsverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und Projektierungskredit  | FV         |
| 22. | <a href="#">2017/123</a>   | Weisung vom 10.05.2017:<br>Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Projektierungskredit  | VHB<br>VSI |
| 23. | <a href="#">2017/268</a>   | Dringliche Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 23.08.2017:<br>Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorgesehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während den Sommerferien | VSI        |
| 26. | <a href="#">2017/127</a> A | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.05.2017:<br>Vermehrte Fahrradkontrollen mit den Schwerpunkten fehlende Lichter und Missachtung von Rotlichtern an Kreuzungen  | VSI        |
| 27. | <a href="#">2017/129</a>   | Interpellation von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.05.2017:<br>Strafbefehl für eine Übertretung in der blauen Zone, Grundlagen zur Bemessung der Höhe und Beurteilung der Verhältnismässigkeit zum entsprechenden Einkommen sowie Aufwand für die Bearbeitung der Übertretung   | VSI        |

\* Keine materielle Behandlung

## **Mitteilungen**

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### **Persönliche Erklärung(en):**

Vera Ziswiler (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den Anklagen gegen Harvey Weinstein wegen sexueller Übergriffe.

Pascal Lamprecht (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Tod von Martin Stricker.

## **Geschäfte**

### **3376. 2017/333**

**Weisung vom 27.09.2017:  
Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2017 zu den Globalbudgets**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

### **3377. 2017/334**

**Weisung vom 27.09.2017:  
Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem,  
Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

### **3378. 2017/335**

**Weisung vom 27.09.2017:  
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung  
unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

### **3379. 2017/351**

**Weisung vom 04.10.2017:  
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung  
«Untere Isleren», Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

**3380. 2017/352**

**Weisung vom 04.10.2017:  
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umwelt-  
verträglichkeitsbericht, Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

**3381. 2017/353**

**Weisung vom 04.10.2017:  
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glatttalstrasse 78, Quartier  
Seebach, Vertragsgenehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

**3382. 2017/363**

**Weisung vom 05.10.2017:  
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und  
Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 6, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwal-  
tungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

**3383. 2017/364**

**Weisung vom 05.10.2017:  
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und  
Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 14, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwal-  
tungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

**3384. 2017/340**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL und CVP-Fraktion vom 27.09.2017:  
Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend  
der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3385. 2017/341**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL und CVP-Fraktion vom 27.09.2017:  
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengartenverein Altstetten-  
Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der  
Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirt-  
schaften wollen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3386. 2017/342**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Mario Mariani (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2017:  
Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines  
zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3387. 2017/344**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom  
27.09.2017:  
Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3388. 2017/345**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 27.09.2017:**

**Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3389. 2017/346**

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 27.09.2017:**

**Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3390. 2017/347**

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 27.09.2017:**

**Anordnung einer naturnahen Pufferzone im nordwestlichen Teil des Areals Dunkelhölzli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3391. 2014/284**

**Weisung vom 20.09.2017:**

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Antrag auf zweite Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/284.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Im Fall der Motion zur Bau- und Zonenordnung mit der Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, habe ich gute Gründe eine Fristerstreckung zu beantragen. Erstens sind wir einen gewichtigen Schritt weiter, die Stadt hat mittlerweile einen kommunalen Energieversorgungsplan, und dies deutlich früher als ich das im Gemeinderat vor einem Jahr versprochen habe. Der kommunale Energieversorgungsplan spielt auch eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung des kommunalen Siedlungsrichtplans. Zweitens – und dies mag man vielleicht ärgerlich finden – hat der Kanton sein Energiegesetz immer noch nicht basierend auf den sogenannten Mustervorschriften von den Kantonen im Energiebereich revidiert. Deshalb warten wir immer noch auf verbindliche Grundlagen. Die Mustervorschriften sind so streng, dass sich je nachdem die Energiezonen erübrigen könnten. Es wird sich aber zeigen, was der Kantonsrat tatsächlich in das Energiegesetz aufnimmt. Die Motionäre fordern, dass ihr Anliegen auf den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen vorangetrieben wird. Dies haben wir getan und dies ist ein dritter Grund, weshalb ich die Fristerstreckung beantrage. Der Bericht, der auf den aktuellen Gesetzen basiert und dank dem man realistische Aussagen machen kann, ist auf der Zielgerade. Bevor ich diese Schlussfolgerungen aber öffentlich machen kann, muss der Stadtrat den Bericht noch zur Kenntnis nehmen können. Wenn ich den Aufschub erhalte, stehen die Chancen deshalb gut, dass wir in einem Jahr diese Motion tatsächlich abschreiben können.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. November 2014 überwiesenen Motion, GR Nr. 2014/284, der SP-, Grüne und GLP-Fraktionen vom 10. September 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, wird um weitere zwölf Monate bis zum 12. November 2018 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3392. 2017/86

#### **Weisung vom 05.04.2017:**

#### **Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3193 vom 30. August 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** Wenn Sie sich den Antrag der Redaktionskommission angeschaut haben, haben Sie gesehen, dass es sich bei den Änderungen nur um Kleinigkeiten handelt.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Walter Angst (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Enthaltung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP)  
Abwesend: Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:

**AS 177.100**

**Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)**

Änderung vom 25. Oktober 2017

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. April 2017<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

**Art. 85<sup>bis</sup> Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)**

<sup>1</sup> Dem Stiftungsrat der PKZH obliegt die Beurteilung des Deckungsgrads gemäss den Vorgaben des Bundesrechts. Stellt er eine Unterdeckung fest, beschliesst er einen Sanierungsplan, informiert die Betroffenen und regelt den Vollzug.

<sup>2</sup> Der Stiftungsrat berechnet den Anteil der Arbeitgebenden in Form eines monatlich zusätzlich zu erbringenden festen Prozentsatzes auf den koordinierten Löhnen. Er beschliesst im Rahmen des Bundesrechts über die Sanierungsbeteiligung der aktiv Versicherten und der Pensionsberechtigten.

<sup>3</sup> Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebenden und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzinssatzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

---

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 243 vom 5. April 2017.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2017)

**3393. 2017/118**

**Weisung vom 03.05.2017:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3295 vom 20. September 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Dieser Antrag ist selbsterklärend und die einstimmige Redaktionskommission bittet Sie um Zustimmung zu den Änderungen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Ursula Näf (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Patrick Albrecht (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a) Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 21. März 2017) ergänzt.
- b) Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

**AS 700.100**

**Bau- und Zonenordnung**

Änderung vom 25. Oktober 2017

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 3. Mai 2017<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung) vom 23. Oktober 1991 wird wie folgt geändert:

Gestaltungs-  
planpflicht      Art. 4 Abs. 1–10 unverändert

<sup>11</sup> Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV vom 17. März 2017 wird Kenntnis genommen.
4. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 17. März 2017 wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziff. 1 nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2017)

### 3394. 2017/179

#### **Weisung vom 14.06.2017:**

#### **Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2016 durch den Gemeinderat**

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2016 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Simon Kälin (Grüne):** Heute geht es um den Geschäftsbericht der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW) für das Geschäftsjahr 2016, der uns zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Die Stiftung mit dem neuen Kürzel «Einfach Wohnen» will preisgünstige und ökologisch vorbildliche Wohnungen und Gewerberäume vermieten und erhalten. Bis ins Jahr 2050 soll der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Zürich auf ein Drittel des Mietwohnungsbestandes erhöht werden. Das haben wir in der Volksabstimmung damals so beschlossen und die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen ist ein Instrument, das uns auf dem Weg dahin helfen soll. Einige Stichworte aus dem Geschäftsbericht: Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern und ist vom Gemeinderat für die Amtsdauer 2014 bis 2018 gewählt worden. Der Präsident ist Stadtrat Daniel Leupi (Grüne), Vorsteher des Finanzdepartements. Der Stiftungsrat traf

---

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 311 vom 3. Mai 2017.

sich 2016 zu insgesamt acht Sitzungen, davon war eine Sitzung eine ganztägige Klausur. Zusätzlich haben 21 Sitzungen von einzelnen Kommissionen, die sich aus drei bis vier Mitgliedern des Stiftungsrats bilden, stattgefunden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Organisationsstrukturen durch die Bildung dieser verschiedenen Kommissionen optimiert. Für den öffentlichen Auftritt gilt die offizielle Schreibweise «Einfach Wohnen – Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen», Kurzform davon ist «Stiftung Einfach Wohnen», wodurch die Abkürzung «SEW» entsteht. Nun zu einzelnen Projekten: Auf dem Areal Guggach sind im 2016 die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb vorangetrieben worden. Auf dem Gelände sollen Wohnungen und Gewerberäume, eine Grünfläche für das Quartier sowie ein Schulhaus entstehen. Die Quartierbevölkerung soll bei der Entwicklung miteinbezogen werden. Die Projektentwicklung zur Rotbuch- und Seminarstrasse wurde anfangs dieses Jahres gestartet und ein geologisches Gutachten erstellt. Die Stiftung hat im Zusammenhang mit der Thurgauerstrasse offiziell ihr Interesse bei der Stadt als Bauträgerin angemeldet. Der Stiftungsrat sieht die Möglichkeit einer Siedlung mit rund 150 Wohnungen. Das Projekt Zwischennutzung Geerenweg/Aargauerstrasse, besser bekannt unter dem Namen Vulkanplatz, ist ein gemeinsames Projekt der Asylorganisation Zürich und dem Jugendwohnnetz. Es handelt sich dabei um eine temporäre Siedlung mit rund 120 Wohnplätzen und Gemeinschaftsräumen. Vorgesehen ist eine Mischnutzung durch Flüchtlinge zusammen mit Jugendlichen in Ausbildung. Es ist ein innovatives und neuartiges Projekt für Zürich, das ökonomische, ökologische und soziale Aspekte aufweist und damit gut zu den Richtlinien der nachhaltigen Stadtentwicklung und der 2000-Watt-Gesellschaft passt. Die Wohnsiedlung soll diese Kriterien erfüllen und auf dem Dach hat man eine Fotovoltaik-Anlage geplant. Ende März 2016 hat die Zürcher Kantonalbank (ZKB) eine einjährige Festgeldanlage zurückgezahlt und es stellte sich die Frage, wie man Negativzinsen vermeiden könnte. Das Stiftungsvermögen wurde deshalb neu angelegt. Liquide Mittel von rund 20 Millionen Franken wurden auf verschiedene Konten bei der ZKB, der Raiffeisen Bank, der Bank Coop und der Migros Bank transferiert. Die restlichen 60 Millionen Franken hat man längerfristig in Termin- und Festgeldanlagen, in Kassenobligationen und einem verzinslichen Darlehen angelegt. Der am 5. April 2016 vom Stiftungsrat genehmigte Anlageentscheid hat zu einem Finanzertrag von 111 680 Franken geführt. Mit diesem Ertrag konnte man den Aufwand der Stiftung vollumfänglich decken, sodass ein Jahresgewinn von 1475 Franken resultierte. Die Entschädigungen der Sitzungsgelder des Stiftungsrats sind im Bericht offengelegt: 2016 betragen diese insgesamt 86 050 Franken. Das sind umgerechnet Fr. 7561.10, die jedem Stiftungsratsmitglied als Aufwandsentschädigung bezahlt wurden.

Kommissionsminderheit:

**Michael Schmid (FDP):** Stadtrat Daniel Leupi (Grüne) schrieb als Stiftungsratspräsident in seinem Vorwort des Berichts, es sei im letzten Jahr in mehrerer Hinsicht «Nägel mit Köpfen» gemacht worden. Es handelt sich hier aber um sehr dünne Nägel, die bescheidene Entwicklungen der Stiftung im letzten Jahr beschreiben. So wurde im letzten Jahr das Design zum im 2015 beschlossenen neuen Namen «Einfach Wohnen» optimiert und grafisch umgesetzt. Weiter hat man sich in einer Klausur mit Nachhaltigkeitskriterien auseinandergesetzt und die Organisationsstrukturen optimiert – alles Dinge, die man eigentlich schon vom ersten Tag der Stiftungstätigkeit erwarten würde. Die Stiftung ist ja keine selbstständige Stiftung, sondern ein scheinselfständiges Konstrukt der Stadt Zürich mit dem Stadtrat als Stiftungsratspräsidenten, mit dem Geschäftsführer, der gleichzeitig den Rechtsdienst vom Departementssekretariat des Finanzdepartements leitet, mit der Revisionsstelle Finanzkontrolle, die die Rechnungsführung der Stiftung Wohnung für kinderreiche Familien auf Mandatsbasis macht. Im Bezug auf die Governance sind das alles

*städtisch verbundene Personen. Die Projekte der Stiftung sind alle städtisch betrieben und entwickelt. Es ist in keiner Art und Weise einen Mehrwert, den die Stiftung bieten könnte, ersichtlich. Man hätte die Negativzinsen vermeiden können, indem man die 80 Millionen Franken Liquidität auf genügend Investitionen verteilt hätte. Rund 70 000 Franken wurden für Sitzungsgelder ausgegeben, ohne dass dabei ein ersichtliches Ergebnis resultierte. Das zeigt, dass die Erwartungen an die Stiftung in keiner Art und Weise erfüllt wurden und dass alle Akteure in der Stadt Zürich, ob Private oder Städtische, heute so bauen. Die Stiftung kann ihren Zweck nicht erfüllen und schafft eine Reibungsfläche, die Projekte höchstens verlangsamten und verteuern kann, aber inhaltlich keinerlei Mehrwert bringt.*

Weitere Wortmeldungen:

**Renate Fischer (SP):** *Es geht hier einzig um eine Kenntnisnahme des Jahresberichts und nicht um eine Genehmigung. Im März 2013 hat die Stimmbevölkerung mit über 75 Prozent Ja zur Gründung dieser Stiftung gesagt. Erst im Oktober 2014 war die erste Sitzung der Stiftungsratsmitglieder – dies nicht zuletzt, weil wir uns im Gemeinderat nicht einig über die Zusammensetzung des Stiftungsrats wurden. Deshalb umfasst dieser Bericht eigentlich erst das zweite vollständige Geschäftsjahr der Stiftung. Neu sind Kommissionen gegründet worden, diese erleichtern zwar das Vorantreiben der Arbeit, sie führen aber zur Verdoppelung der ausbezahlten Entschädigungen. Im letzten Jahr wurden dementsprechend 68 000 Franken – und nicht 86 000 Franken wie vorhin genannt wurde – ausbezahlt. Neu hat man sich mit dem Thema Zwischennutzung auseinandergesetzt, wie das Projekt in Altstetten und auch das Projekt Guggach zeigen. Es gab Fragen in der Fraktion, ob eine Zwischennutzung dem Stiftungszweck entspreche. Auch wenn Zwischennutzungen bei der Stiftungsgründung nicht im Fokus standen, entspricht auch die Schaffung von temporären Wohnnutzungen den Anforderungen des Stiftungszwecks, solange die Wohnungen preisgünstig und ökologisch vorbildlich sind. In der Kommissionsberatung war auch ein Thema, wie die Stiftung sich ein eigenständiges Profil geben und sich merklich von den anderen städtischen Stiftungen und stadteigenen Bauprojekten unterscheiden kann. Der Stiftungsrat hat sich weiter auch damit auseinandergesetzt, wie man mit weniger Raum und alternativen Wohnformen, die pro Person mit weniger Quadratmeter auskommen und mehr Gemeinschaftsräume vorsehen, arbeiten könnte, da auch diese Formen attraktiv sein könnten. Hier setzen aber die aktuellen Statuten enge Grenzen, weil es Mindestquadratmeterzahlen gibt, die sich an traditionellen Wohnungen orientieren und an die sich die Stiftung halten muss. Es wird auch im kommenden Jahr wieder Diskussionen geben, ob diese Stiftung, so wie sie heute aufgegleist ist, wirklich sinnvoll ist. Es braucht aber eine gewisse Zeit, bis sich eine neue Stiftung ihre Strukturen aufgebaut hat. Auch wir werden aber aufmerksam verfolgen, ob sich die Stiftung unter den jetzigen Rahmenbedingungen ein eigenes Profil aufbauen kann, oder ob es Anpassungen braucht. Der Stiftungsrat nimmt seinen Auftrag sehr ernst, die aktuellen Rahmenbedingungen machen es ihm aber nicht einfach. Bauland ist rar und teuer und neue Wohnformen mit weniger Flächenverbrauch lassen sich mit den jetzigen Statuten nicht vereinbaren.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Michael Schmid (FDP) beschrieb in seinem Votum die dünnen Nägel. Das Problem bei dünnen Nägeln ist das grosse Risiko, sich auf die Finger zu schlagen. Bei einer solchen Stiftung kann dies leicht der Fall werden. Die Stiftung kümmert sich im Wesentlichen um Projekte bis hin zu Luftschlössern und man muss schauen, wie man das Stiftungskapital am besten anlegt. Irgendetwas von relevantem Nutzen ist dabei noch nicht umgesetzt worden. Es geht schlicht darum, was man machen soll, um die Negativzinsen zu verhindern, die bei Anlage des Stiftungskapitals entstehen würden. Und das ist eine sehr triste Perspektive. Der*

*Stiftungsrat sucht verzweifelt nach Möglichkeiten, das Geld einzusetzen, ohne dass dabei Negativzinsen entstehen. Bei der Volksabstimmung lief das Ganze unter der Flagge von ökologisch und sozial – wer will da schon dagegen sein? Bei der Umsetzung platzt diese Fata Morgana aber einfach in der Luft. Ich möchte hier ganz allgemein auf das demokratiepolitische Problem der Abstimmungstitel hinweisen. Auch schon bei der 2000-Watt-Gesellschaft klang der Titel gut, es war aber dann nichts Brauchbares dahinter. Einzig Zwänge entstehen und deshalb sollte auch dieser Bericht – auch wenn es nur ein Bericht ist – ablehnend zur Kenntnis genommen werden.*

**Simon Kälin (Grüne):** *Der Immobilienmarkt in der Stadt Zürich ist sehr heiss umkämpft und wie allen klar sein dürfte, haben wir Überhitzungstendenzen. In diesem Umfeld ist es sicher angezeigt, vorsichtig zu agieren und nichts zu überstürzen. Ich bin überzeugt, dass die Stiftung Einfach Wohnen in der Phase, in der sie sich gerade befindet, umsichtig agiert und sich bemüht, nach Kräften den Auftrag der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen umzusetzen. Dass dies nicht von heute auf morgen geht, dürfte uns allen klar sein. Aber vielleicht beruht die Kritik von bürgerlicher Seite auf dem alten Sprichwort «Konkurrenz belebt das Geschäft». Wenn der begehrte Immobilienplatz so heiss umkämpft ist, ist nämlich jeder neue Mitbewerber ein Konkurrent, den man lieber ins Pfefferland wünscht. Vor diesem Hintergrund ist es klar, dass die Stiftung besser vorsichtig und umsichtig agiert und plant, statt sich Hals über Kopf in ein Abenteuer zu stürzen.*

**Christoph Marty (SVP):** *Das Einzige, was sich aus diesem Bericht rauslesen lässt, ist, dass die Stiftung nichts erreicht hat. Was auf dem Areal Guggach läuft, ist für mich nicht ersichtlich und dass man im Voraus von einer Zwischennutzung spricht, macht definitiv keinen guten Eindruck, genauso wenig, wie offizielles Interesse an der Thurgauerstrasse anzumelden. Das als Rendite aus den 80 Millionen nach einigen Jahren wenigstens noch 80 Millionen da sind, macht auch nur einen verhaltenen Eindruck. In ein paar Jahren sprechen wir wahrscheinlich nicht wie im Bericht beschrieben von «wertvollen Erfahrungen», sondern von «kostspieligen Lehrgeldern». Und ob die Stellung von Asylantenunterkünften sich mit dem Stiftungszweck decken soll, kann ich in letzter Konsequenz nicht beurteilen, Zweifel daran sind aber wohl eher legitim. Was die Stiftung erreicht hat – oder eben auch nicht – hat nichts mit dem zu tun, was in der damaligen Abstimmung angenommen wurde. Die Entwicklung wirft kein gutes Licht auf die Stiftung und ihre Leitung.*

**Dr. Bernrhard im Oberdorf (SVP):** *Wir haben einen überhitzten Immobilienmarkt, aber Konkurrenz hat häufig zur Folge, dass Preise sinken. In diesem Fall ist es das Gegenteil: die Preise steigen und schaden damit auch anderen Projekten, die eigentlich preisgünstigem Wohnungsbau zukommen sollten. Das Beste, was diese Stiftung macht, ist, dass sie nichts macht. Es ist fragwürdig, Sitzungsgelder und Stiftungskapital dafür zu verheizen. Man hat sich auf einen Unsinn eingelassen und muss in Zukunft Abstand nehmen, mit solchen Abstimmungen vor das Stimmvolk zu gehen.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2016 (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Simon Kälin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP)  
Minderheit: Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Claudia Simon (FDP)  
Enthaltung: Michail Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Simon Kälin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP)  
Minderheit: Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Claudia Simon (FDP)  
Enthaltung: Michail Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2016 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. November 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

#### **3395. 2016/265**

##### **Weisung vom 13.07.2016:**

**Liegenschaftsverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und Projektierungskredit**

##### Antrag des Stadtrats

1. Der Baurechtsvertrag vom 16. März 2016 mit Nachtrag vom 1. Juni 2016 mit dem Kanton Zürich über die Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts über eine rund 18 682 m<sup>2</sup> messende Fläche des Grundstücks Kat.-Nr. AU199, mit den Zeughäusern 1–5 an der Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, mit einer Dauer von vorerst 50 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von 2,5 Prozent pro Jahr auf einem Landwert von 16,4 Millionen Franken wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zum späteren Objektkredit genehmigt, wobei ein gestaffelter Baurechtszins für die Jahre 1 und 2 von Fr. 102 500.– (Ansatz 25 Prozent) und für die Jahre 3–7 von Fr. 205 000.– (Ansatz 50 Prozent) sowie ab dem 8. Jahr ein Baurechtszins von Fr. 410 000.– (100 Prozent) zu entrichten ist und die Zeughäuser 1–5 entschädigungslos ins Eigentum der Stadt übergehen.

2. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung der Liegenschaften Zeughäuser 1–5 wird ein Projektierungskredit von Fr. 6 400 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Matthias Probst (Grüne):** Man entscheidet heute über einen Baurechtsvertrag der Zeughäuser 1–5, inklusive Waffensaal und Zeughaushof, der über 50 Jahre laufen soll, mit zweimaliger Verlängerung über 15 Jahre. Man entscheidet ausserdem über einen Projektierungskredit von 6,4 Millionen, um die Sanierung der Zeughäuser in die Hand zu nehmen. Die Sanierung selber wird dann sehr viel mehr kosten. Insgesamt handelt es sich um circa 18 000 Quadratmeter Hauptnutzfläche. Der bevorstehende Teilumzug der Kantonspolizei ins Polizei- und Justizzentrum (PJZ) findet etappenweise statt und spätestens in sieben Jahren sollte der Auszug ganz beendet sein. Das Kasernenareal weist dringenden Sanierungsbedarf auf, was in Angriff genommen werden muss, damit die Häuser keine Schäden erleiden – was sie teilweise schon haben. Es gäbe die Möglichkeit der Nutzung von leerstehenden Gebäuden, die momentan leider nicht genutzt wird. Auch das Quartier wünscht sich eine Nutzung und deshalb haben der Kanton und die Stadt unter Einbezug der Bevölkerung von 2012 bis 2015 einen Masterplan zur Nutzung des Areals erarbeitet. Der vom Regierungsrat und Stadtrat genehmigte Masterplan will eine Nutzung im Freizeit- und Bildungsbereich, es soll kleine Gewerbebetriebe und eine Nutzung mit kultureller und sozialer Ausrichtung geben. Das Areal soll nicht gewinnorientiert bewirtschaftet und die Räume sollen eher günstig vermietet werden. Der Baurechtszins beträgt 410 000 Franken pro Jahr, basierend auf dem Landwert von 16,4 Millionen. Die Zeughäuser gehen entschädigungslos ins Eigentum der Stadt Zürich über, dabei muss man anmerken, dass sie momentan eher einen negativen Wert haben, da sie unter Volldenkmalerschutz stehen und dringend saniert werden müssen. Die Heimfallentschädigung beträgt 80 Prozent und die Stadt verpflichtet sich zur Umsetzung des Bauprojektes. Dabei wird ein guter Teil saniert, damit man ihn auch beheizen und vermieten kann. Ein weiterer Bestandteil des Baurechtsvertrages sind die 150 Franken pro Quadratmeter als Maximalmietzins für beheizbare Räume. Zu den Erfüllungsbedingungen gehört, dass wir heute den Projektierungskredit sprechen, dass wir später den Objektkredit sprechen, dass eine Baubewilligung vorliegt und dass der Kanton die 30 Millionen bewilligt, die er beitragen soll. Der Kanton wird im Sommer 2018 über dieses Geschäft diskutieren. Politisch schwierig ist für uns, dass die Kasernenwiese nicht Teil des Areals sein wird. Wir müssen aber heute sichern, was wir mit dem Masterplan schon erreichen konnten. Die Stadt zahlt viel Geld für nicht getätigte Renovationen des Kantons, der Kanton hätte wesentlich mehr investieren müssen, um die Häuser wieder in Stand zu setzen. Deshalb bekommen wir heute die Nutzung, die wir uns vorstellen. Man muss dieser Weisung zustimmen, weil man das Gelände für die Nutzung im Quartier sichern und den Masterplan umsetzen möchte. Wir wollen das Commitment vom Regierungsrat umsetzen, die Häuser dringend renovieren und schlussendlich haben wir mit der Europaallee einen starken Aufwertungsdruck in das Quartier gebracht, dem wir mit dem Kasernenareal einen Stopp setzen und wieder etwas fürs Quartier machen können. Was bei einer Ablehnung der Weisung beim Kanton passiert, ist völlig unklar, die Wiese könnte beispielsweise überbaut werden, was sicher nicht im Sinne des Quartiers ist.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

**Pirmin Meyer (GLP):** Die GLP stellt den Rückweisungsantrag, weil sich die GLP immer für das Freispiel des gesamten Kasernenareals eingesetzt hat. Der Regierungsrat hat im Vorfeld der Abstimmung vom 4. September 2011 versprochen, dass der Kanton spätestens beim geplanten Bezug des PJZ per 2020 das gesamte Kasernenreal räumen

wird. Mit diesem Wortbruch wollen wir uns nicht abfinden, die GLP hat sich deshalb für eine motivierte Rückweisung entschieden. Seit dieser Entscheidung, entschied der Regierungsrat plötzlich, dass er das ganze Areal freigeben möchte. Dies ist zwar ein schöner Erfolg, ändert aber letztendlich nichts daran, dass eine definitive Übernahme des gesamten Areals das primäre strategische Ziel vom Stadtrat sein muss. Dass mit den weiteren freigegebenen Gebäuden auch weitere Investitionskosten anfallen werden, muss in einem neuen Kaufvertrag reflektiert werden. Es ist also jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Neubeurteilung der Sach- und Rechtslage und Neuverhandlungen mit dem Regierungsrat mit dem Ziel eines Kaufs unter Berücksichtigung von sämtlichen Sanierungskosten. Entsprechende Postulate wurden eingereicht. Der Zeughausdeal ist kein guter Deal für die Stadt. Es wurde schon zu lange nicht mehr in die Häuser investiert und zu tief ist die Beteiligung des Kantons an den Sanierungskosten. Maximal 30 Millionen von den geschätzten 55 Millionen Instandsetzungskosten würde er als bisheriger Eigentümer übernehmen, und das obwohl er die Häuser quasi verlottern liess. Das ist ein Verlustgeschäft, auch wenn die Stadt die Häuser auf dem Papier gratis bekommt. Wir fordern den Stadtrat angesichts der veränderten Ausgangslage auf, mutig mit dem Regierungsrat zu verhandeln und das gesamte Areal zu einem angemessenen Preis zu kaufen und der Stadt zur freien Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

**Matthias Probst (Grüne):** Das Problem des Rückweisungsantrags ist, dass wir, wenn wir den Antrag zurückweisen, ein falsches Signal an den Regierungsrat senden. Das Versprechen, dass die Polizei vom Areal abzieht, hat nichts mit der Übernahme des Areals durch die Stadt zu tun, sondern damit, ob die Polizei rausgeht oder nicht. Ich würde das Areal auch gerne kaufen, aber wir machen jetzt einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Es wäre fahrlässig, dies nicht zu tun und das Quartier hätte kaum Verständnis, wenn wir die Weisung ablehnen. Wir sind froh, setzt sich der Regierungsrat – und hoffentlich dann auch der Kantonsrat – für das Wohl der Stadt ein. Deshalb ist es wichtig, die Gebäude jetzt zu renovieren und die Zeughäuser der Nutzung, die das Quartier wollte, zuzuführen und den Masterplan umzusetzen. Uns fehlt zwar noch das Gebäude vorne an der Strasse, dieses soll aber ein Schulhaus werden und wird damit im Sinne der Stadt genutzt. Eine Rückweisung wäre ein Spiel mit dem Feuer und ich bin deshalb froh, dass der Rest des Parlaments die Rückweisung nicht unterstützt.

Kommisionsminderheit Schlussabstimmung:

**Dr. Urs Egger (FDP):** Es ist auch für die Minderheit klar, dass das Areal in irgendeiner Form der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll. Für uns muss das aber nicht über die Stadt laufen. Wir sprechen über ein Grundstück in Zentrum von Zürich, das zweifellos eine hohe Attraktivität hat. Was im Masterplan vorgeschlagen wird, ist für uns schlicht nicht visionär. Visionen haben es in der Stadt grundsätzlich schwer, aber in diesem Fall wären sie wichtig. Für uns ist der in der Weisung vorgelegte Preis zu hoch und die Mietzinsobergrenze einschränkend. Von Kostenseite her bekommt man vor allem den Waffensaal, der eigentlich unbrauchbar ist, aber teuer renoviert werden muss. Es gibt viele Auflagen, für die man viel Geld in die Hand nehmen muss, die aber nur zu etwas beschränkt Nutzbarem führen. Der Entscheid des Regierungsrates legt nahe, dass man eine Neubeurteilung vornimmt. Die Minderheit schliesst sich aber nicht dem Rückweisungsantrag der GLP an, weil sie nicht will, dass die Stadt das Areal kauft, sondern dass eine effektive Neubeurteilung stattfindet. Es gibt auch Möglichkeiten, die nicht im Masterplan drin sind, wie sich beispielsweise mit privaten Investoren zusammensetzen. Es gibt andere Lösungen als die präsentierte und diese Chance sollte man dem Regierungsrat, aber auch dem Kantonsrat, lassen.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** Auch wir finden im Rückweisungsantrag vieles, was wir unterstützen. Trotzdem finden wir es falsch, das jetzige Angebot zu verschmähen, nur weil wir weitere Schritte wollen. Es ist richtig, dass der Bevölkerung versprochen wurde, dass das ganze Areal frei wird und dieses Versprechen gilt es auch einzulösen. Für uns ist das Thema mit dieser Weisung auf keinen Fall abgeschlossen, aber weil wir es einen positiven Schritt in die richtige Richtung finden, wollen wir ihn unbedingt machen. Aber auch wir haben Kritikpunkte, denn der Kanton hat die Häuser tatsächlich verlottern lassen und gibt sie jetzt – da eine aufwendige Sanierung ansteht – der Stadt. Er beteiligt sich auch nur wenig mehr als zur Hälfte an den prognostizierten Sanierungskosten. Der Waffensaal ist nicht beheizbar, was die Nutzbarkeit einschränkt, aber durchaus auch eine Chance sein kann. So können an einem solch repräsentativen Ort Nutzungen eine Nische finden können, die sonst kaum an diesem Ort eine Chance hätten. Zuhanden den Kantonsrats gibt es zu sagen, dass für uns der Deal zwar akzeptabel ist, wir ihm aber ohne grosse Begeisterung zustimmen. Eine Verschiebung der Bedingungen zu Lasten der Stadt ist also keine Option.

**Christina Schiller (AL):** Der Kampf der Kaserne für das Volk war ein fester Bestandteil meiner Kindheit und jetzt soll es endlich frei werden. Im Jahr 1915 wurde zum ersten mal darüber diskutiert, die Kaserne zu verlegen und es gab verschiedene Ideen, beispielsweise eine Markthalle oder Wohnungen zu bauen. Erst 1987, nach dem Auszug der Rekrutenschule, hat die Bevölkerung wieder ein Zutrittsrecht bekommen. Seitdem herrscht eine Art Patt-Situation. Es gab verschiedene Projektwettbewerbe, Gespräche und Kasernenträume, das Hauptgebäude ist aber bis heute eine Domäne der Polizei und Justiz. Auf dem abgesperrten Teil der Wiese hat der Kanton mit stadträtlichem Segen das «Propog» gebaut. Nach dem Ja zur Abstimmung über das PJZ hat der Kanton versprochen, das ganze Areal polizeifrei zu machen und den Bedürfnissen der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In unserer Fraktion hat vor allem die Kostenteilung zwischen Kanton und Stadt für die Sanierung und den Umbau zu reden gegeben. Dies, weil die Zeughäuser in einem schlechten baulichen Zustand sind und der Unterhalt vernachlässigt wurde. Alleine die Instandsetzung des Waffensaals kostet 11 Millionen Franken. Die zukünftige Nutzung dieses Saals ist aber bis jetzt noch nicht geklärt. Wir finden klar, dass der Deal aus städtischer Sicht eigentlich nicht geht, aber nach jahrzehntelangem Kampf für dieses Areal haben wir mit Widerwillen beschlossen, der Weisung zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir möchten aber betonen, dass wir nicht mehr hinter diesem Deal stehen, falls der Kantonsrat seinen Kostenanteil senkt.

**Markus Knauss (Grüne):** Nach jahrzehntelangen Nutzungsdiskussionen stehen wir heute vor einem ersten Happyend: der letzte Teil der polizeilichen Nutzung geht aus dem Areal raus. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Rückweisungsantrag der GLP, sie wollen sich heute aktiv einbringen, aber die Begründung stimmt teilweise gar nicht mehr. Wenn die GLP das Areal hätte kaufen wollen, dann hättet ihr doch seinerzeit eine Motion gemacht und nicht ein Postulat. Das Hauptgebäude ist ein riesiges Gebäude, bei dem die Nutzung nicht trivial ist. Ich persönlich finde, mit der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME) hat man eine akzeptable Nutzung bekommen. Wenn die Stadt das selbst kaufen, sanieren und bewirtschaften müsste, wäre das sehr teuer und unvereinbar mit Sparwünschen seitens der GLP. Wenn der Kanton auf diesem Areal wieder Arealverwertung betreibt, dann werden alle Interessen der Stadt nicht berücksichtigt und dies ist sicher nicht in eurem Sinne. Ich attestiere der GLP die besten Absichten, ihr werdet aber nicht bessere Rahmenbedingungen erhalten. Heute haben wir eine Chance, nutzen wir sie, bringen wir die lange Geschichte des

*Kasernenareals zu einem ersten Happyend.*

**Mario Mariani (CVP):** *Die CVP hat sich immer für die Öffnung des Kasernenareals ausgesprochen. Wir haben heute einen ersten historischen Schritt, wir können mindestens den ersten Teil unter städtische Verwaltung stellen. Klar ist es unschön, dass der andere Teil nicht auch betroffen ist. Der Rückweisungsantrag ist aber das falsche Mittel und wir werden den Rückweisungsantrag deshalb ablehnen und der Weisung zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt etwas machen muss, der Kanton hat sich genug lange Zeit gelassen.*

**Patrick Hadi Huber (SP):** *Zum ersten Mal seit über 40 Jahren haben wir etwas ganz konkretes beim Kasernenareal. Schon im Jahr 1975 forderte die SP, es müsse vorwärts gehen. Das Versprechen des Regierungsrats, dass das Areal polizeifrei wird, ist der einzige Grund, weshalb im Kreis 4 jetzt das PJK gebaut wird und weshalb wir heute über dieses Thema diskutieren können. Es ist ein falsches Signal der GLP, wenn man merkt, sie möchte kurz bevor endlich konkrete Dinge kommen, auch noch eine neue Idee, die schon lange gefordert wurde, einbringen. Ich finde es schade, dass ihr heute als Verhinderer auftrittet – gemeinsam mit Leuten, die gar nichts in diese Richtung machen wollen. Klar ist es nicht der Superwurf, aber wir kommen nach 50 Jahren endlich an einen Punkt, an dem wir einen effektiven, ganz konkreten, richtigen Schritt nach vorne machen können.*

**Urs Fehr (SVP):** *Wir sind in der Enthaltung. Einerseits weil wir das Gefühl haben, dass das Areal der Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollte, andererseits sind wir sehr skeptisch, was das Konzept der Kaserne angeht. Vor allem die Kosten finden wir mehr als fraglich und haben uns deshalb zur Enthaltung entschlossen.*

**Eduard Guggenheim (AL):** *Auch aus kulturellen Überlegungen bin ich gegen eine Rückweisung: wir sprechen immer nur von Nutzung und Platz, aber bis jetzt habe ich nicht gehört, dass die Kaserne Zürich mit den Zeughäusern eine der wichtigsten Militärbauten in der Schweiz ist. Als demokratische Einrichtung, als Verteidigung gegen Aussen und als selbstbewusste Bauten sind sie damals gebaut worden. Ich muss meine Vorredner korrigieren: der Zustand der Bauten ist nicht schlecht, sondern in einem erbärmlichen Zustand und den sorgfältig ausgestalteten Räumen unwürdig. Der Kantonsrat muss dafür sorgen, dass die Mittel für die Instandstellung und die sorgfältige Erhaltung bewilligt werden. Die Gebäude stehen unter kantonalem Schutz. Über die Nutzung kann man diskutieren, aber ich bitte Sie, der Weisung zuzustimmen.*

**Shaibal Roy (GLP):** *Die GLP hält sich an die Aktualität und wir setzen uns da ein, wo es opportun ist und das ist jetzt der Zeitpunkt. Es ist schade, dass alle, die jahrelang gekämpft haben, einfach Ja zu einem schlechten Deal sagen. Das Areal ist in einem schlechten Zustand. Der Kanton hat sich mit den 33 Millionen abgesichert, aber die Stadt hat sich nicht gegen Kostenfolgen abgesichert. Wir tragen die finanziellen Risiken und Kostenfolgen alleine. Wir können zu diesen Konditionen nicht auch noch das Risiko tragen, dass das Baurecht nach Ablauf wieder an den Kanton zurückfällt und der Kanton dann machen kann, was er will. Aber wir können mit dem Kanton sprechen, denn wir glauben, unsere Verhandlungsposition ist nicht schlecht. Wir sind vielleicht nicht auf Augenhöhe, aber wir haben eine gestärkte Position und aus dieser müssen wir gemeinsam mit dem Regierungsrat in Kollaboration mit dem Kantonsrat einen besseren Deal aushandeln.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Es ist ein Stückweit ein historisches Moment, denn wir können eine öffentliche Nutzung dauerhaft für mehrere Generationen sichern. Der Stadtrat hat mit dem Regierungsrat verhandelt und für bessere Bedingungen gekämpft, aber irgendwann war das Limit erreicht. Ich kann nachvollziehen, wenn Sie es kein gutes Paket finden, aber letztlich muss man sehen, was eine realistische Alternative ist. Der Unterhalt des Areals wurde sträflich vernachlässigt und wir bekommen eindeutig zu wenig Geld dafür. Der Waffensaal ist eigentlich eine Pracht, aber auch er wurde stark vernachlässigt. Letztlich hat der Regierungsrat aber klar gemacht, dass dies das letzte Angebot ist, ansonsten scheidet der Deal. Es ist nicht – und hier muss ich der GLP widersprechen – das strategische Ziel des Stadtrats das ganze Areal zu besitzen, sondern das ganze Areal der öffentlichen Nutzung zuzuführen. Wir haben nicht den Anspruch, alles zu besitzen und ich persönlich finde die angestrebte Nutzung der Militärkaserne als Schulhaus durchaus vernünftig. Zu glauben, der Kanton würde der ungeliebten Stadt noch 100 Millionen nachschieben, ist eine völlige Illusion, es ist einfach nicht realistisch. Genauso wenig wie dass der Kanton uns alles verkaufen wird. Auch der Kanton möchte keinen Grund und Boden mehr in seiner eigenen Hauptstadt verkaufen, auch er will Optionen behalten, was ich nachvollziehen kann. Es ist ein pragmatischer Deal, kein optimaler, aber er sichert der Bevölkerung die Zugänglichkeit zum Areal und günstige Gewerberäume. Der Deal ist nicht das Optimum, aber etwas, was der Stadt, dem Quartier, der Öffentlichkeit und dem Gewerbe eine deutliche Verbesserung bringt. Für viele Jahre wird die öffentliche Nutzung gesichert und im Jahr 2022, nach dem Auszug der Polizei und der Sanierungsphase, kann die städtische Nutzung tatsächlich beginnen.*

#### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Mit Postulat, GR Nr. 2016/95, von Roy Shaibal und Hüni Guido, fordert die glp – entsprechend dem Versprechen des Regierungsrats im Vorfeld der Abstimmung vom 04.09.2011 zum PJZ – unter anderem das Freispielen des gesamten Kasernenareals für die Zürcher Bevölkerung. Mit vorliegender Weisung ist diese Forderung nur zum Teil erfüllt. Insbesondere ist es dem Stadtrat nicht gelungen, den Regierungsrat zur Einhaltung seines Versprechens zu bewegen, das ganze Areal für die Zürcherinnen und Zürcher zugänglich und frei nutzbar zu machen. Der Wortbruch des Regierungsrats ist nicht akzeptabel. Deshalb stellt die glp den Antrag auf Rückweisung von Weisung 2016/265 mit dem Auftrag an den Stadtrat, mit dem Regierungsrat, unter Berücksichtigung der folgenden Leitlinien:

- Exklusive Nutzung des gesamten Kasernenareals durch die Stadt Zürich
- Falls kein Kauf, sondern ein Baurecht resultiert: Grösserer Handlungsspielraum hinsichtlich Verwendung der Zeughäuser durch die Stadt Zürich

neu zu verhandeln und basierend darauf dem Gemeinderat innert einem Jahr eine neue Weisung betreffend die Nutzung des gesamten Kasernenareals vorzulegen.

Mehrheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Pirmin Meyer (GLP), Referent; Corina Gredig (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Corina Gredig (GLP), Pirmin Meyer (GLP)  
Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP), Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 32 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Baurechtsvertrag vom 16. März 2016 mit Nachtrag vom 1. Juni 2016 mit dem Kanton Zürich über die Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts über eine rund 18 682 m<sup>2</sup> messende Fläche des Grundstücks Kat.-Nr. AU199, mit den Zeughäusern 1–5 an der Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, mit einer Dauer von vorerst 50 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von 2,5 Prozent pro Jahr auf einem Landwert von 16,4 Millionen Franken wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zum späteren Objektkredit genehmigt, wobei ein gestaffelter Baurechtszins für die Jahre 1 und 2 von Fr. 102 500.– (Ansatz 25 Prozent) und für die Jahre 3–7 von Fr. 205 000.– (Ansatz 50 Prozent) sowie ab dem 8. Jahr ein Baurechtszins von Fr. 410 000.– (100 Prozent) zu entrichten ist und die Zeughäuser 1–5 entschädigungslos ins Eigentum der Stadt übergehen.
2. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung der Liegenschaften Zeughäuser 1–5 wird ein Projektierungskredit von Fr. 6 400 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2017)

### **3396. 2017/123**

**Weisung vom 10.05.2017:**

**Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Erweiterung, den Umbau und Instandhaltungsarbeiten in der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Weststrasse 4 und 18 sowie Manessestrasse 20, 8003 Zürich, WD8444

und WD8445, wird der vom Stadtrat am 10. Mai 2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 540 000.– um Fr. 3 760 000.– auf Fr. 4 300 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Simone Brander (SP):** Nachdem bereits früher die Wache Nord mit der zentralen Einsatzlogistik an die Binzmühlestrasse verlegt wurde, mit der Zürich Nord mit den Leistungen von Schutz und Rettung Zürich (SRZ) versorgt werden soll, geht es nun um den nächsten Baustein der Umsetzung der SRZ Standortstrategie. Als nächstes ist vorgesehen, die bestehende Wache Süd mit einem Erweiterungsbau zu ergänzen, betrieblich zu optimieren und baulich anzupassen. Zukünftig soll auch der Rettungsdienst und die Milizfeuerwehr auf dem Areal Platz finden, damit verschiedene unsichere Standorte mit Fremdmieten aufgehoben werden können. Dies betrifft rund 1700 Quadratmeter Fläche und 100 000 Franken Mietkosten bei Dritten pro Jahr. Der Umbau der Wache Süd optimiert die betrieblichen Abläufe und die Umsetzung der Massnahmen zur Erdbebensicherheit und zum Hochwasserschutz. Der Umbau ist nötig, da die Betriebssituation an der Weststrasse suboptimal, der Standort aber optimal ist. In den Fahrzeughallen ist zu wenig Platz vorhanden und die Garderoben entsprechen nicht den Anforderungen. Logistikprozesse werden durch die engen Platzverhältnisse erschwert und es ist nötig, die Wache wieder Instand zu setzen. Das Wohnhaus Weststrasse 18 und kleinere Nebengebäude sollen durch einen Neubau ersetzt werden. Die Kosten für den Umbau und die Instandhaltungsarbeiten werden auf rund 34 Millionen ohne Reserven und ohne Provisorien, aber einschliesslich Mehrwertsteuer geschätzt. Inklusiv Reserven wird mit einem Ausführungskredit von rund 39 Millionen Franken gerechnet. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und zum Ausarbeiten eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag braucht es einen Projektierungskredit von 4,3 Millionen Franken. Damit das Verfahren gestartet werden kann, bewilligte der Stadtrat zur Durchführung eines Projektwettbewerb bereits in eigener Kompetenz 540 000 Franken. Mit der vorliegenden Weisung wird dem Gemeinderat eine Erhöhung des Projektierungskredit von 3,76 Millionen auf 4,3 Millionen Franken beantragt. 2020 ist die Volkabstimmung vorgesehen und im Jahr 2023 soll die umgebaute Wache Süd voraussichtlich in Betrieb genommen werden können. In der Kommission wurde der Wunsch nach Einzelzimmern geäussert, da die Mitarbeitenden viel Zeit auf der Wache verbringen und ein Anrecht auf Privatsphäre hätten. Abklärungen zeigten, dass Einzelzimmer realisierbar wären. Da dies aber eine operative Frage ist, braucht es dafür keine Entscheid vom Gemeinderat. Wir werden den Wunsch aber weitergeben. Weiter wurde in der Kommission diskutiert, ob mit der Wache Süd die Wache West präjudiziert wird. Dies ist aber nicht der Fall. Auch die Nutzung von der durch die Wache Süd frei werdenden Fläche, besonders die künftige Nutzung der Paul-Clairmont-Strasse, wurde diskutiert, da es noch kein konkretes Projekt für diese gibt. Die Kommission liess sich weiter vom Sinn der Parkplätze für die unregelmässig arbeitenden Angestellten überzeugen. Die Frage, was bei einem Nein der Volksabstimmung mit der Wache Süd oder Wache Nord passieren würde, respektive wenn nicht die ganze Strategie umgesetzt werden könnte, stand ebenfalls im Raum. Ich denke aber, dass heute ein einstimmiger Kommissionsantrag vorliegt, zeigt, dass die Unterstützung für das Vorhaben sehr gross ist und die Kommission das Projekt nötig und sinnvoll findet.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Pablo Büniger (FDP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne)  
Abwesend: Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Erweiterung, den Umbau und Instandhaltungsarbeiten in der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Weststrasse 4 und 18 sowie Manessestrasse 20, 8003 Zürich, WD8444 und WD8445, wird der vom Stadtrat am 10. Mai 2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 540 000.– um Fr. 3 760 000.– auf Fr. 4 300 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2017)

**3397. 2017/268**

**Dringliche Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 23.08.2017:**

**Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorgesehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während den Sommerferien**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 816 vom 4. Oktober 2017).

**Sven Sobernheim (GLP) nimmt Stellung:** *Die Interpellation zielt auf das Vorgehen des Stadtrats und des Sicherheitsdepartements, das uns nicht ganz verständlich ist. Wir möchten, dass es in einem ähnlich gelagerten Fall anders abläuft. Der Sicherheitsvorsteher hat eine neue Verordnung zu den Videoüberwachungen bei Polizeigebäuden erlassen. Die Videoüberwachung ist bei Polizeigebäuden ein durchaus legitimes Mittel, um im Nachhinein feststellen zu können, was, wie, warum passiert ist. Dies wollen wir nicht in Frage stellen. Dass eine Verordnung zu Videoüberwachungen aber in der ersten Sommerferienwoche publiziert wird, während die Rekursfrist Ende Sommerferien abläuft, ist doch irritierend. Besonders, weil weder der gesamte Stadtrat die Verordnung zu Kenntnis genommen hat, noch die Gemeinderatskommission informiert wurde. Auch wenn die Gemeinderatskommission nicht informiert werden müsste, bei so viel Informationstraktanden in der SK SID/V wäre eine Randnotiz oder eine Mail zur neuen Verordnung angebracht gewesen. Dass der Stadtrat seine Verordnungen besser und genauer machen will, zeigt, dass diese Verordnung gegenüber ihrer Vorgängerin einen gewichtigeren Stellenwert bekommt. Dementsprechend würde die GLP es schätzen, wenn bei einem ähnlich gelagerten Fall die Kommission bei einer geplanten Publikation in Kenntnis gesetzt werden würde. Es wirkt ein wenig so, wie wenn der Stadtrat Angst hat, dass der Gemeinderat gegen Videoüberwachungen Sturm läuft, obwohl wir in den letzten Jahren gezeigt haben, dass wir durchaus in gewissen Bereichen – wie bei Polizeigebäuden – eine Daseinsberechtigung für solche sehen. Ein kleiner Erläuterungsbericht zur Verordnung wäre hilfreich gewesen, die Verordnung verlangte ja auch noch eine erneute Publikation*

einer Änderung. Man publizierte dann nicht die gesamte neue Verordnung, sondern nur die geänderten Artikel dieser noch nicht rechtskräftigen Verordnung. Es ist aus den einzelnen Dokumenten nur schwierig ersichtlich, wie die definitive Verordnung, die in die rechtliche Sammlung kommt, gesamthaft aussieht. Die Änderung an sich begrüßen wir sehr. Es ist das Vorgehen, das wir in diesem Fall sehr irritierend fanden und wo wir den Stadtrat einladen möchten, dass er mehr auf die Kommission zugeht und lieber einmal mehr als einmal weniger informiert.

Weitere Wortmeldungen:

**Pascal Lamprecht (SP):** Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass sich die Polizei aktiv gegen Gewalt wehrt, Angriffe sind unter keinem Titel zu rechtfertigen. Aus meiner Sicht ist die Ansiedlung der Videoüberwachung beim Chef Logistik und Informatik auf Grund der Antworten jetzt auch nachvollziehbar. Zwei Punkte finde ich aber noch stossend. Zum einen, die Aussage, dass Videoüberwachung eine präventive Wirkung habe. Sie ist stark umstritten und es gibt glaubwürdige Studien, die das Gegenteil behaupten. Falls es nun aber doch eher um Strafverfolgung als um Prävention geht, bitte ich den Stadtrat, das Gewicht zwischen öffentlichem und persönlichem Recht auszuloten. Zudem fehlt mir bei der Implementierung des Reglements ein wenig das politische Sensorium, auch wenn offenbar alles korrekt ablief. Bei diesem – aus mittlinks Sicht – heiklem Reglement wäre eine Vorabinformation nicht zu viel verlangt gewesen. Ich bitte den Stadtrat und die Polizei, zukünftig mit dem Thema Videoüberwachung und Datenaufzeichnung nicht leichtfertig umzugehen und vielleicht auch bei der Quantität der Videoüberwachungen bei Polizeigebäuden einen Gang runterzuschalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Die Kritik geht mir nahe, bin ich doch in Sache Videoüberwachung sehr vorsichtig und zurückhaltend. Damals, nach Reclaim the Streets 2014, waren wir in der Kommission und haben darüber informiert, dass die Polizeiwache Aussersihl nur mit Onlinemonitoring und ohne Aufzeichnungen bestückt ist. In der Kommission sorgte für Erstaunen, dass Videokameras der Polizeiwachen nicht aufgezeichnet werden. 18 von 25 Polizeiposten waren damals nur mit Monitoring ausgestattet. Das wollten wir ändern und wollten Kameras, die mitaufzeichnen, damit man das Material bei Zwischenfällen auswerten kann. Mit dem Monitoring kann man schlicht zu wenig schnell reagieren. Wir haben damals in der Kommission gesagt, dass wir die Polizeiwachen in Zukunft mit aufzeichnenden Kameras bestücken wollen. Es stimmt aber, dass wir kein zweites Mal in die Kommission kamen und dass es zeitlich in die Sommerferien fiel. Dies soll so nicht mehr vorkommen. Ich muss aber auf die Datenschutzverordnung hinweisen, die dem Datenschützer überlässt, ob ein bei ihm eingereichtes Reglement – in diesem Fall von der Polizei – an den Stadtrat weitergegeben werden soll. Der Datenschützer hat entschieden, dass das Reglement ausreichend ist. Formal lief also alles richtig, es wurde nichts verletzt. In Zukunft muss man noch mehr Vorsicht und Rücksicht auf solche Sachen nehmen und ich werde das nächste Mal sicher frühzeitig mit einem solchen Reglement in die Kommission kommen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3398. 2017/127

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.05.2017:  
Vermehrte Fahrradkontrollen mit den Schwerpunkten fehlende Lichter und Missachtung von Rotlichtern an Kreuzungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Stefan Urech (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2900/2017): *Wir fordern den Stadtrat auf, zu prüfen, wie man bei einer gleichbleibenden Anzahl Verkehrskontrollen vermehrt Velokontrollen durchführen kann. Wir haben zwei Schwerpunkte im Postulat: Die fehlenden Velolichter und das Nichtbeachten von Rotlichtern bei heiklen Kreuzungen. In den letzten Jahren sind die Velounfälle stark angestiegen. Sie geschehen durch Unachtsamkeit des Velofahrers, mangelnde Beherrschung des Velos oder wegen Regelwidrigkeit des Velofahrers. Das erstaunt angesichts der Laissez-faire-Politik der Stadt Zürich bei Velofahrern nicht, die ganz im Gegensatz zu den rigorosen Verkehrskontrollen bei den Autofahrern steht. Velofahrer, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten, sind in Zürich je länger je mehr zu einer Alltagserscheinung geworden. Autofahrer werden bei Nichtbeachten des Rotsignals streng gebüsst, Velofahrer werden hingegen kaum kontrolliert. Als Velofahrer in Zürich gelten eigentlich keine Regeln und es gibt keine Konsequenzen. Diese Toleranz dient keineswegs den Velofahrern, das zeigt die Unfallstatistik der selbstverursachten Velounfälle, welche etwa die Hälfte der Unfälle ausmachen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Ich lese aus ihrem Postulat, dass sie mehr Velokontrollen und rechnerisch deswegen weniger Autokontrollen fordern. Es ist nicht so, dass wir keine Kontrollen bei Velofahrern machen, es gibt für viele Menschen zu viele Velokontrollen und für andere zu viele Autokontrollen. Man muss irgendwo einen Mittelweg finden, damit sich niemand benachteiligt und niemand bevorzugt fühlt. Die Zahlen sind klar, es werden ungefähr gleich viele Velofahrende wie Autofahrende kontrolliert. Die Kontrollen sind im Verhältnis 1 zu 3 von Modal Split, 8 Prozent sind Velofahrende, etwa 25 Prozent sind Autos. Velofahrende werden demnach gleich oft kontrolliert – alleine letztes Jahr wurden 1983 Fahrradfahrer wegen Nichtbeachtens des Rotlichts gebüsst. Bei den Autofahrern waren es etwa gleich viele wegen Telefonieren am Steuer. Wichtig ist im Endeffekt, dass die Sicherheit gewährleistet wird und dazu gehören Kontrollen von Auto- und von Velofahrenden. Bei den Unfallverursachern waren es letztes Jahr 3800 Autos als Hauptverursacher und 500 Velos. Bei den Verletzten sind ein Drittel die Velofahrer, da diese auch am meisten gefährdet sind. Wir müssen bei den Gefahren eingreifen und für einen sicheren Verkehr sorgen. Es sind alle im Verkehr beteiligt und alle müssen rücksichtsvoll fahren.*

Weitere Wortmeldungen:

**Eduard Guggenheim (AL):** *Aus eigener Sicht als täglicher Velofahrer muss man sagen, es gibt einen berechtigten Teil der Forderung, und zwar das Fehlen des Velolichts. Das Fehlen eines Lichts kann lebensgefährlich werden und ich unterstütze, dass man die Lichter am Velo stark kontrolliert. Das Thema Rotlicht muss man aber differenziert betrachten, es gibt da auch die Meinung, dass wir Velofahrer nicht bei Rot anhalten müssen. Auch bei Tempo 30 Zonen weiss man nicht, wann strafen und wann nicht. Es gilt nämlich nicht für Velofahrer, da sie keine Kilometerzähler haben. Statt Kontrollen würde es Sinn machen, Velofahrkurse der Stadt anzubieten. Wenn möglich,*

*unentgeltlich für Wiedereinsteiger oder Menschen, die unsicher auf dem Fahrrad sind. Das wäre sicher besser als uferlose Kontrollen. Die AL lehnt das Postulat ab, anerkennt aber, dass es sicher gewisse Punkte drin hat, die man diskutieren kann.*

**Andreas Egli (FDP):** *Die FDP lehnt das Postulat ab, weil wir finden, dass es zu sehr in das operative Geschäft eingreift und wir nicht finden, dass man von der Politik aus solche Verschiebungsbefehle erteilen muss. Es ist tatsächlich so, dass sich übermässig viele Velofahrer nicht an Rotlichter halten und auf Fussgängerstreifen fahren und dies ein Problem ist. Stadtrat Richard Wolff (AL) müsste, wenn er die Steigerungsrate der Unfälle anschaut, seinen Mitarbeitern im Sicherheitsdepartement sagen, dass gewisse Kontrollen vermehrt gemacht werden sollten. Automatisierte Kontrollen gibt es bei Velos nicht, da sie keine Plaketten haben. Als Autofahrer wird man hingegen auch ohne die Anwesenheit der Polizei durch Blitzkästen sehr häufig kontrolliert, die Kontrollen der sogenannten Blechpolizisten sind nämlich im Modal Split nicht eingerechnet. Bei der Velokontrolle muss man deshalb mehr manpower einsetzen. Versicherungstechnisch ist es immer so, dass im Zweifel der Autofahrer Mitverursacher sein kann, weil nur er eine Haftpflichtversicherung hat und jemand den Schaden zahlen muss. Wir sind mit der Stossrichtung des Postulats grundsätzlich einverstanden und auch der Meinung, dass es sich gerade im sicherheitsrelevanten Bereich bei den Velofahrern vielleicht rechtfertigen liesse, die eine oder andere Kontrolle mehr zu machen. Wir wollen aber an dieser Stelle als Parlament der Polizei keine operativen Anweisungen geben und erwarten, dass dies entsprechend selbstständig umgesetzt wird.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Auch ich habe den Eindruck, dass man bei der Ahndung von Strafdelikten von Velofahrenden eher grosszügig ist. Wir glauben, dass Velofahrer in dieser Stadt eher geschont werden, sind aber der Meinung, dass gleiches Recht für alle gelten muss. Wer eine Verkehrsregel missachtet, muss bestraft werden. Uns ist aber selbstverständlich bewusst, dass nicht an jeder Kreuzung ein Polizist stehen kann. Insgesamt gesehen glauben wir, dass der Vorstoss der SVP gut gemeint ist, aber nicht der Stadtrat prüfen muss, wie man das verbessern kann. Der Vorstoss ist zu operativ und deshalb können wir ihn nicht unterstützen.*

**Pascal Lamprecht (SP):** *Aus Sicht der SP ist der Vorstoss extrem einseitig und die Begründung sehr polemisch. Es wirkt, als ob man einfach Velofahrer bestrafen möchte, ohne jede Verhältnismässigkeit. Aber über eine sinkende Quote von Velounfällen kann man sicher diskutieren. Dafür müsste man aber die Unfallstatistik differenzierter anschauen. Verbesserungen in der Infrastruktur sind hilfreich für die Sicherheit der Velofahrer und Velofahrerinnen. Auch Sensibilisierungskampagnen können zielführender sein. So gibt es viele Unfälle mit E-Bikes, weil die Menschen ihr technisches Können überschätzen und auch bei den Velohelmen wäre eine Sensibilisierungskampagne hilfreich. Bei der Schwere der Unfälle zeigt sich, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer das grösste Risiko tragen. Natürlich soll man Kontrollen machen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es euch wirklich um die Sicherheit der Velofahrer und Velofahrerinnen geht. Wenn es euch wirklich um die Sicherheit ginge, dann würdet ihr zukünftig Verbesserungsvorschläge der Infrastruktur und Sensibilisierungskampagnen unterstützen.*

**Urs Fehr (SVP):** *Ich finde vor dem Gesetz sollten alle gleich sein, und ich unterstelle Stadtrat Richard Wolff (AL), dass das bei ihm nicht so ist. Für Fussgänger ist es eine Zumutung, mit den Velofahrern das Trottoir zu teilen und die fehlenden Kontrollen sind generell eine Unverschämtheit. Die Grundhaltung der Stadt ist, dass es zu aufwendig ist, den Velofahrenden, die über Rot fahren, hinterherzurennen. Die Busse von 60 Franken ist lächerlich im Vergleich zu den Autofahrern, die bei den ersten paar Sekunden 250 Franken bezahlen müssen. Die Verhältnismässigkeit stimmt hinten und vorne nicht. Die*

*Blitzkästen sind eine reine Optimierung der Staatskasse, zuerst geht es darum, Geld zu generieren und das Budget einzuhalten, die Verkehrssicherheit steht an zweiter oder dritter Stelle. Behandelt bitte gleiches mit gleichem. Wir finden, es läuft nicht richtig und man muss der Polizei sagen, wie sie es dementsprechend machen sollen.*

**Christoph Marty (SVP):** *Der steigende und grosse Anteil der verletzten Velofahrern bei Verkehrsunfällen müsste für einen verantwortungsbewussten Polizeivorstand schon alleine Grund genug sein, hier Gegensteuer zu geben. Systematische Verkehrsverletzungen lassen sich ausschliesslich bei Velofahrern beobachten. Ich habe aber auch ein gewisses Verständnis für die Verkehrsverletzungen. Der Kontrolldruck ist nämlich marginal und wenn man doch erwischt wird, so ist das mit einer bescheidenen Busse erledigt. Beim Auto kostet es im günstigsten Falle 250 Franken bis hin zum Ausweisentzug und dies während die Kontrolle bei Autofahrern schon bald flächendeckend automatisiert ist. Wenn Verkehrsteilnehmer nicht gleich behandelt werden, ist das kein Gefallen für die Velofahrer. Denn wenn Autos in einen Unfall verwickelt werden, ist das häufig mit einem Sachschaden verbunden, während es bei Velofahrern schnell zum Personenschaden kommt. Die Zahlen sind eindeutig und ich staune, dass nicht noch mehr geschieht. Die Polizei hat anscheinend nicht mehr genug Zeit und Energie, sich um die Velofahrer zu kümmern.*

**Marianne Aubert (SP):** *Ich glaube nicht, dass Velofahrer in dieser Stadt geschont werden. Diesen Sommer wurde schwerstens beklagt, dass zum Beispiel im Seefeld oder an der Langstrasse fast jeden Morgen eine Kontrolle stattfand. Bei jeder Verkehrskontrolle werden auch die Velofahrer kontrolliert, auch wenn sie mit dem Velo schneller und flinker sind und keine Nummer haben.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Es braucht einen operativen Vorstoss, sonst passiert nichts. Der Vorschlag mit den Velokursen ist gut gemeint, aber denen, die wissentlich über rot fahren, nützt das überhaupt nichts, sie werden das auch in Zukunft tun. Velofahrer sind nicht immer die Schwächeren. Wenn sie bei rot über die Ampel fahren, können sie die Autofahrer aus dem Konzept bringen, was wieder eine indirekte Gefährdung nach sich zieht. Auch wenn sie ohne Licht fahren, können gefährliche Situationen entstehen. Und auch auf dem Trottoir können Velofahrer eine Gefahr sein, weil sie nicht auf die Fussgänger achten – das passiert am Laufmeter. Die ganze Debatte ist ein richtiger Wildwuchs, auf linker Seite nimmt man entgegen jeden Rechtes die Velofahrer in Schutz und geht auf die Autofahrer los, weil diese sowieso die Bösen sind. Mit dieser Art selektiver Entrüstung kommt man gar nirgends hin.*

**Matthias Probst (Grüne):** *Die grosse Mehrheit versucht sich in dieser Stadt von A nach B zu bewegen, ohne die anderen Menschen zu gefährden. Es gibt immer Ausnahmen, aber man könnte diesem Problem doch auf den Grund gehen. Jede grössere Stadt hat das Problem, dass sich Velofahrer nicht an die Regeln halten. Es gibt aber Städte wie Kopenhagen, die eine Infrastruktur bieten, die Kontrollen unnötig macht. Das eigentliche Problem ist, dass einige wenige mit grossen Autos und unglaublichem Tempo durch unsere Stadt fahren wollen. Von dort kommt die Gefährdung und von dort kommt auch das Verkehrssystem. Man verlangt, dass sich Velofahrende an dieses System halten, obwohl dieses gar keinen Sinn für sie macht. Offensichtlich haben wir zu viele Lichtsignalanlagen, man könnte sie um die Hälfte reduzieren. Die Bedingung ist aber, dass wir dann am Tempo schrauben müssten, wir müssten alle entschleunigen. Ich bin der Meinung, dass ganz viele Lichtsignalanlagen, die für Autos gemacht wurden, für Velofahrer schlicht keinen Sinn machen. Versuchen wir mal nicht nur Problembekämpfung, sondern auch Ursachenbekämpfung zu machen und fangen wir an, die Lichtsignalanlagen zu reduzieren und unsere Stadt zu entschleunigen. Fangen wir an, wieder ein menschenwürdiges Verkehrssystem in der Stadt aufzubauen. Ich*

*stimme mit Ihnen überein, dass ohne Licht oder auf dem Trottoir fahren blöd ist. Wir sollten uns überlegen, ob es gleiche Regeln für Velos und Autos braucht. Dass die Bussen nicht gleich hoch sind, versteht sich von selbst, da die einen die anderen mehr gefährden als umgekehrt.*

**Dr. Mathias Egloff (SP):** *Die Unfallstatistik muss unter Einbezug der ganzen nicht rapportierten Unfälle, die nicht in der Statistik erscheinen, gelesen werden. Auch gibt es viele Unfälle, bei denen es unmöglich ist, sie zur Anzeige zu bringen. Fehlender Abstand zum Velo oder Autofahrer, die es nicht nötig finden zu blinken, sind für Velofahrer sehr gefährlich. Wenn Autos gebüsst werden würden, weil sie zu wenig Abstand halten, würde ich dem Vorstoss zustimmen, aber das wird nicht geschehen. Die grösste Heuchelei finde ich, dass in diesem Vorstoss so getan wird, als ob man die Velofahrer schützen möchte. Ihr sagt doch immer die Bussen bringen nichts, wieso soll man dann Velofahrer büssen? Das ist eine Heuchelei.*

**Stefan Urech (SVP):** *Fakt ist, Raudi-Velofahrer sind ein Problem, das die Stadt beschäftigt. 1984 gebüsste Velofahrer – so viele fahren an einem Abend am Helvetiaplatz über ein Rotlicht, ohne Licht, mit Kopfhörern oder sind am Handy. Das ist also eine sehr kleine Anzahl gebüsster Velofahrer. Ich bin erstaunt, dass die FDP das Postulat nicht unterstützt. Auf Facebook sieht man nämlich, dass rücksichtslose Velofahrer ein grosses Thema für ihre Wähler sind. Und jetzt heisst es, es sei ein zu grosser Eingriff in das operative Geschäft, obwohl wir hier schon über Glasflaschen abgestimmt haben. Das ist doch lächerlich. Nehmen sie dieses Problem, das viele Menschen beschäftigt, ernst und wenn das ein zu grosser operativer Eingriff ist, müssen wir halt eine andere Lösung finden.*

Das Postulat wird mit 21 gegen 93 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3399. 2017/129**

**Interpellation von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.05.2017: Strafbefehl für eine Übertretung in der blauen Zone, Grundlagen zur Bemessung der Höhe und Beurteilung der Verhältnismässigkeit zum entsprechenden Einkommen sowie Aufwand für die Bearbeitung der Übertretung**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 815 vom 4. Oktober 2017).

**Derek Richter (SVP) nimmt Stellung:** *Der Fall aus dem Frühjahr, bei dem ein Autofahrer fast 1000 Franken Busse bezahlen musste, weil sein Auto 50 Zentimeter über den Parkplatz hinausragte, zeigt, dass das Stadtrichteramt ein institutionelles Abzocker-Instrumentarium ist. Die Bussen sind schlicht und einfach jenseits jeder Vorstellungskraft. Über 1000 Franken wegen 50 Zentimetern, die niemanden behinderten und niemanden gefährdeten. Der Stadtrat verzichtet mit der Begründung der Gewaltentrennung auf eine Antwort. Das ist sein Recht, aber wie war das damals bei den Binz-Besetzungen, wo er den Besetzern Straffreiheit versprochen hat? Der Stadtrat ist ein Kollegium und sie haften füreinander, die Reputation der Stadt nimmt mit solchen Urteilen aber massiven Schaden. Der Stadtrat betont bei der Vereidigung der neuen Polizisten Verhältnismässigkeit, man solle mit Augenmass und Herz agieren. Über 1000 Franken für ein paar Zentimeter, gibt es da noch ein Minimum an Verhältnismässigkeit? Der Top-Kommentar auf 20 Minuten zu diesem Artikel bezieht sich auf den Bussenhammer der Stadt Zürich. 50 mal 200 Zentimeter, das ist so viel, wie ein Velo Platz braucht. Sie würden sich unglaublich aufregen, wenn Sie eine solche Busse*

bezahlen müssten. Es hat sich gezeigt, dass das Stadtrichteramt der Verhältnismässigkeit nicht mehr verpflichtet ist. Er untersteht auch nicht mehr einer demokratischen, parlamentarischen Kontrolle. Einzig der Stadthalter soll dafür zuständig sein, also im Prinzip zwei, die sich gut kennen und die sich kein Auge aushacken. Und dies, während der Stadtrat in seiner Antwort etwas von Rechtsgleichheit schreibt – das ist doch unglaublich. Ich habe mit Freude einen Teil der Antwort zur Frage 3 gelesen. Er führt Einsparungen in der Administration auf. Dafür werden wir im Budget sorgen, da muss etwas passieren. Wenn der Stadtrat nur seine administrative Verantwortung wahrnehmen möchte, werden wir schon dafür sorgen, dass noch andere Hebel in Bewegung gesetzt werden. Was der Stadtrat an der Polizeiverordnung und sogar von der Gesamtbevölkerung fordert – nämlich, dass man generell freundlich sein soll – ist er selbst nicht bereit auszuführen. Das ist eine grosse Einseitigkeit.

Weitere Wortmeldungen:

**Stephan Iten (SVP):** Es ist einfach, sich hinter dem Stadtrichteramt und der Gewaltentrennung zu verstecken. Nicht das Stadtrichteramt kontrolliert wer falsch parkiert, sondern die Leute von Stadtrat Richard Wolff (AL), die in seinem Auftrag kompromisslos falsch parkierte Autos aufschreiben und Meldung an das Stadtrichteramt erstatten. In diesem Zusammenhang fehlt mir das Wort «Verhältnismässigkeit», es ist in keiner einzigen Antwort aufgetaucht. Wenn es ums Auto geht, gibt es keine Verhältnismässigkeit und keine Toleranz. Die Antwort auf Frage 9 war die krönende Frechheit aller Antworten. Der Anhänger beim Bahnhof Wiedikon, der massiv über das Parkfeld hinausragt, diene dem öffentlichen Interesse. Wenn der Stadtrat will, gilt also jede Toleranz, dann gibt es plötzlich keine Gewaltentrennung mehr.

**Sven Sobernheim (GLP):** Ich hätte nie gedacht, dass ich mal eine Lanze für unsere Frontpolizisten breche und sagen muss, dass sie ihren Job gut und mit Augenmass machen. Wenn ihr nur auf Polizisten ohne Augenmass und ohne Verhältnismässigkeit trifft, dann müsst ihr vielleicht eher an eurer generellen Freundlichkeit arbeiten, als am generell freundlich des Polizisten. Wenn wir ab jetzt unsere Unterstützung von Postulaten oder Interpellationen von Blick-Artikeln, Likes, Kommentaren und Shares abhängig machen, bin ich ja begeistert, dass mein Vorstoss für freie Fahrt für Velofahrer beim Rotlichtsignal von allen unterstützt wird. Weil so viele Kommentare und Shares auf Social Media habe ich selten gehabt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Ich muss zum Schutz vom Stadtrichteramt sagen, wir sind keine Bananenrepublik. Das Stadtrichteramt untersteht administrativ tatsächlich mir, aber juristisch gesehen untersteht es dem Stadthalteramt und bekommt Weisungen vom Kanton und untersteht dem Kanton. Das Stadtrichteramt ist sehr wohl demokratisch legitimiert und kontrolliert. Das Strassenverkehrsgesetz wird vom Bund gemacht und die Bussen werden durchs Stadtrichteramt und durchs Stadthalteramt in gemeinsamer Absprache festgelegt. Gebühren werden von der Justizdirektion des Kantons erlassen. Das Stadtrichteramt in seinem Tun untersteht in keiner Art und Weise dem Stadtrat, das ist eine unabhängige Institution. Der Stadtrat darf auch nicht – wie es auch schon gefordert wurde – dem Stadtrichteramt sagen, es solle Bussen zurücknehmen. Das Stadtamt darf dem Stadtrichteramt auch keine Weisungen erteilen, das Stadtrichteramt ist unabhängig und urteilt inhaltlich nach eigenen Kriterien, die vom Stadthalter und dem Kanton überwacht werden. Ich möchte Sie bitten, dies zu berücksichtigen und zu respektieren. In anderen Ländern gibt es Probleme mit der Gewaltentrennung, bei uns zum Glück nicht.

*Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Korruption herrscht in der Tat nicht in der Schweiz, da sind wir vorbildlich. Der Tages-Anzeiger beschrieb aber in einem Artikel wie es um die Verhältnismässigkeit steht. Ein Autofahrer musste, um einem Krankenwagen auszuweichen, ein Rotlicht überfahren und deshalb dann vor das Stadtrichteramt. Dort wurde er zur Kasse gebeten und musste eine Busse bezahlen. Das hat doch nichts mehr mit Verhältnismässigkeit zu tun. So motiviert man Autofahrer, keine Rücksicht mehr auf Krankenwagen zu nehmen und das wird dann gefährlich. Es ist die formaljuristische Politik des Stadtrichteramtes, die nicht vorbildlich ist.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **3400. 2017/367**

#### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.10.2017: Regelung der Wegweisung von Personen aus dem Stadtgebiet bei gesetzlicher Notwendigkeit**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 25. Oktober 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Polizei bei gesetzlicher Notwendigkeit Personen aus dem ganzen Stadtgebiet wegweisen kann. Eine Voraussetzung wird immer sein, dass der Wohnsitz nicht in der Stadt Zürich ist. Die Verhältnismässigkeit ist jeweils ebenfalls zu beachten. Die Massnahme kann unter anderem Personen betreffen, die die öffentliche Sicherheit gefährden.

Begründung:

Das Polizeigesetz (PolG) definiert die Gründe für eine Wegweisung bereits heute im Detail. Allerdings werden darin die räumlichen Geltungsbereiche innerhalb der Gemeinden nicht umrissen. Aktuell werden Wegweisungen in der Stadt Zürich nur für kleinräumige Zonen ausgesprochen. Diese städtische Handhabung ist nicht zielführend.

Einerseits können die Betroffenen kurzerhand den Stadtkreis wechseln und dort ihre schädlichen Handlungen fortführen. Dadurch wird der Rechtsstaat lächerlich gemacht und die Probleme verschoben sich nur innerhalb der Stadt. Andererseits ist es bei eng definierten Zonen auch für die Polizisten nicht einfach, wegzuweisenden Personen zu erklären, wo genau sie sich in den nächsten 24 Stunden nicht mehr aufhalten dürfen. Es ist für ein friedliches Zusammenleben aber elementar, dass die Regeln des Rechtsstaates nachvollziehbar und durchsetzbar sind.

Probleme von einem Wohngebiet ins nächste zu schieben ist gegenüber der Stadtzürcher Bevölkerung nicht fair. Lebensqualität haben alle Einwohnenden verdient. Die Polizisten erhalten mit der Möglichkeit, zum Beispiel gefährliche Personen ohne städtischen Wohnsitz aus dem ganzen Stadtgebiet wegzuweisen, ein wirkungsvolles Instrument zur Sicherung unserer Lebensqualität.

Mitteilung an den Stadtrat

**3401. 2017/368**

**Postulat von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP) vom 25.10.2017:**

**Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden**

Von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP) ist am 25. Oktober 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat sollte dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollten in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2-3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.

Begründung:

Laut Prof. Dr. Reinhard Riedl, Professor an der Berner Fachhochschule und führend auf dem Gebiet von E-Government in der Schweiz, werden im Zuge von E-Government gewaltige Fortschritte und Umbrüche in der Anwendung der IT realisiert werden. Die Verwaltungsprozesse können in Zukunft dank Digitalisierung massiv verschlankt werden. Dies geschieht alles ohne Leistungseinbusse und ist damit keine politische Frage, sondern nur noch eine Frage der effizienten Verwaltungsführung. Diese Fortschritte und Einsparungen fallen zudem laufend jährlich nach und nach an. Diese Fortschritte sind im Bereich von Gebühren an die Gesuchstellenden weiterzugeben.

Mitteilung an den Stadtrat

**3402. 2017/369**

**Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 25.10.2017:**

**Verkehrsbelastung auf dem Strassenzug Am Wasser/Breitensteinstrasse, Massnahmen zur Beschleunigung der Hauptachsen und zur Erhöhung der Kapazität von der Pfingstweidstrasse über die Rampen auf die Hardbrücke sowie möglicher Massnahmenplan zur Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs**

Von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) ist am 25. Oktober 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Seit einiger Zeit besteht auf der Kantonsstrasse Am Wasser/Breitensteinstrasse über weite Strecken eine Tempo 30-Zone. Bereits vor der Schliessung der Rampen auf die Hardbrücke ab der Pfingstweidstrasse, als Folge des Baus der Tramlinie über die Hardbrücke, weichen nicht nur viele Autofahrer, sondern auch der Schwerverkehr auf die tiefer qualifizierte Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse aus. Dies, weil die Durchfahrtszeit über diese Strasse kürzer ist als der direkte Weg über die direkte Hauptverkehrsachse, die Pfingstweidstrasse. Durch die neue Verkehrsregelung (Rotlicht) bei der Auffahrt von der Pfingstweidstrasse auf die Hardbrücke steht zu befürchten, dass die erhöhte Verkehrsbelastung der Strasse Am Wasser durch den Ausweichverkehr anhalten respektive sich weiter verstärken wird. Es hat sich als offensichtlich wenig zielführend erwiesen, die Kapazität der Hochleistungsachse ab dem Autobahnende der A1 bis zur Hardbrücke künstlich zu verringern. Die Leidtragenden dieser verfehlten Politik sind die Bewohner der Quartiere Höngg und Wipkingen, allen voran die Anwohner der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Stadtrat, um die Verkehrskapazität von der Pfingstweidstrasse über die beiden Rampen auf die Hardbrücke maximal zu erhöhen?
2. Was unternimmt der Stadtrat, um die grossen Verkehrsachsen zu beschleunigen und genügend Kapazität auch in Spitzenzeiten zu gewährleisten, um so den Ausweichverkehr durch die Quartiere zu reduzieren?

3. Was unternimmt der Stadtrat, um die Tempo 30-Zonen auf Kantonsstrassen in der Stadt wieder abzuschaffen, damit der Verkehr auf diesen übergeordneten Strassen flüssiger läuft?
4. Was unternimmt der Stadtrat, damit die umweltfreundlichen grünen Wellen bei den Lichtsignalanlagen auf den Durchgangsstrassen durch die Stadt wieder funktionieren, so dass durch das raschere Vorwärtskommen des motorisierten Verkehrs weniger Abgase produziert werden?
5. Welche Änderungen müssen am städtischen Verkehrskonzept vorgenommen werden, um das Ziel der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen? Die Interpellanten erwarten hier einen Massnahmenplan.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3403. 2017/370**

**Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 25.10.2017:**

**Strassenbauprojekt auf dem Teilabschnitt Schaufelbergerstrasse bis Birmensdorferstrasse, Gründe für die Neuauflage des Projekts sowie Auswirkungen auf die Terminplanung und die Kosten**

Von Barbara Wiesmann (SP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 25. Oktober 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Mitwirkung der Bevölkerung bei Strassenbauprojekten wird mit einer Planaufgabe nach §13 Strassengesetz sichergestellt. Anschliessend werden die Einwendungen in einem Bericht dokumentiert und, falls sie nicht gutgeheissen werden, im Bericht begründet abgelehnt. Dieser Bericht wird publiziert. Anschliessend erfolgt die Planaufgabe nach § 16/17 Strassengesetz und nach dem Entscheid über allfällige Einsprachen wird das Projekt festgesetzt. Danach kann die Umsetzung erfolgen.

An der Gutstrasse waren die Planaufgaben nach §13 und 16/17 erfolgt, die Bevölkerung wurde einbezogen und das Verfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Zumindest sind uns keine Einsprachen bekannt. Die Bevölkerung wartet auf die notwendige Sanierung dieses Strassenabschnittes.

Dennoch wurde 2016 der Teilabschnitt Schaufelbergerstrasse bis Birmensdorferstrasse, nochmals nach §16 aufgelegt. Trotz zweimaliger Auflage nach §16/17 wurde nun eine erneute Planaufgabe nach §13 gestartet. Nun heisst es zurück auf Feld eins und der ganze Prozess beginnt von vorn.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die erneute Ausschreibung wird damit begründet, dass der bestehende Baumbestand durch die Bauarbeiten weniger belastet werden soll. Worin besteht diese geringere Belastung, wenn mit dem neu aufgelegten Projekt der Baumbestand 10 Bäume weniger beträgt als mit den beiden Planaufgaben von 2014 und 2016? Im Projekt von 2016 wollte man viele Bäume ersetzen, es waren aber auch Neupflanzungen vorgesehen, was zu 5 Bäumen mehr geführt hätte. Was hat zum erneuten Umdenken geführt? Warum wurde dies nicht bereits 2016 so geplant?
2. Abgesehen von den Bäumen werden gegenüber den früheren Planaufgaben viel mehr Parkplätze eingeplant. Wie wird diese erhebliche Änderung begründet? Weshalb wurde im Inserat nicht auf diesen Umstand hingewiesen?
3. Wie hoch waren die gesamten Kosten (aufgeschlüsselt nach Projektierung intern, Projektierung extern, Auflageverfahren, etc.) aufgeschlüsselt auf die einzelnen früheren Auflageverfahrenen? Wie hoch sind die gesamten aufgeschlüsselten Kosten für die aktuelle Ausschreibung nach §13?
4. Diese erneute Ausschreibung führt zu einer Verzögerung. Wann war der Baubeginn ursprünglich geplant? Wann erfolgt die neue Auflage nach §16/17? Wann wird der Bau wirklich beginnen?
5. Hat die Verzögerung des Projekts Auswirkungen auf andere Projekte oder die Finanzierung?
6. Für den Abschnitt Schaufelbergerstrasse bis Fellenbergstrasse liegt ein festgesetztes Projekt vor. Wann wird dieses realisiert werden? Oder wird für diesen Abschnitt ebenfalls ein neues Projekt erarbeitet und wenn ja aus welchen Gründen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3404. 2017/371**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 25.10.2017:**

**Auslösung von Betreibungen durch städtische Ämter und Betriebe, aktuelle Praxis bezüglich dem Versand von Mahnungen und der Löschung von Einträgen aus dem Betreibungsregister sowie Höhe der Einnahmen aus den Löschungsbegehren**

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) ist am 25. Oktober 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Betreibungsrecht in der Schweiz gibt Gläubigerinnen und Gläubigern die Möglichkeit, eine Betreibung einzuleiten, sobald eine Rechnung fällig ist, ohne dass eine Mahnung verlangt wird. Eine berechnete Betreibung bedeutet für die Betroffenen meist erhebliche Nachteile, z.B. bei der Wohnungssuche. Auch wenn jemand bei Erhalt der Betreibung die Rechnung sofort bezahlt und keine Absicht und evtl. auch kein selbstverschuldeter Fehler hinter der Verzögerung steht, bleibt der Eintrag im Betreibungsregister bestehen, ausser, die Gläubigerin oder der Gläubiger veranlasst eine Löschung. Diese Ausgangslage gibt der Gläubigerin oder dem Gläubiger sehr viel Verfügungsgewalt in die Hand, die auch dazu genutzt werden kann, überhöhte Gebühren für die eigenen Aufwendungen zu verlangen. Nach Auskunft von Stadtmann-Ämtern wird dies auch sehr unterschiedlich gehandhabt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche städtischen Ämter und Betriebe lösen Betreibungen aus?
2. Welche dieser Stellen schicken vorgängig eine Mahnung, welche nicht?
3. Wie wird die Löschung eines Betreibungsregister-Eintrags gehandhabt? Wann stimmen die Stadt und die städtischen Betriebe einer Löschung zu? Welche Gebühren werden verlangt? Bitte unterscheiden zwischen
  - a. Betreibungen, die unberechtigterweise ausgelöst wurden, etwa wegen eines Irrtums
  - b. Betreibungen die eine sofortige Zahlung durch die Schuldner bewirkten
  - c. Betreibungen, die von den Schuldner/-innen erfolgreich angefochten wurden
  - d. Betreibungen, die von den Schuldner/-innen erfolglos angefochten wurden
  - e. Betreibungen, die ein Fortsetzungsbegehren auslösten
4. Wie hoch sind die erzielten Einnahmen aus Löschungsbegehren nach Kategorie?

Mitteilung an den Stadtrat

**3405. 2017/372**

**Schriftliche Anfrage von Mathias Manz (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 25.10.2017:**

**Internet-basiertes Lernen in der Primar- und Sekundarschule, Zahlen zum Internet-Zugang der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten sowie mögliche Massnahmen zur Entschärfung allfälliger Ungleichheiten**

Von Mathias Manz (SP) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 25. Oktober 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Primar- wie auch in der Sekundarschule wird internet-basiertes Lernen immer wichtiger. In der sich rasant fortschreitenden digitalen Welt ist ein gutes Mass an Medienkompetenz bereits in der Unterstufe unabdingbar. Kinder und Jugendliche, die gut mit digitalen Medien umgehen können, sind nicht nur weniger gefährdet, sie sind auch selbstbestimmter und besser ausgebildet.

Internetbasierten Lern-, Förder- und Testsysteme halten immer mehr Einzug. In seinem Beschluss vom 14. November 2016 möchte der Bildungsrat innerhalb seiner Strategie «ICT an Zürcher Volksschulen 2022» die optimalen Rahmenbedingungen für «Bring your own device» (BYOD) schaffen. Dies wirft jedoch die Frage auf, inwiefern hier eine neue Problematik geschaffen wird. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu einem Gerät und/ oder einen Internetzugang haben. Die Ungleichheit zwischen den Schüle-rinnen und Schüler könnte dadurch verschärft werden.

In diesem Zusammenhang, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Erhebungen, wie viele Prozent der Kinder der Volksschule zu Hause keinen Internet-Zugang haben (eingeteilt in Unterstufe / Mittelstufe / Oberstufe). Sollten die entsprechenden Zahlen fehlen, bitten wir nach Möglichkeit, eine anonymisierte Umfrage durchführen zu lassen, um eine Diskussionsgrundlage für allfällige weitere Massnahmen zu schaffen.
2. Trifft die Stadt bereits Massnahmen, um diese Ungleichheit zu entschärfen? Wenn ja, welche? Welche Erfahrungen konnten damit gemacht werden?
3. Haben die Kinder einen Zugang zum Internet in der Schule ausserhalb der Unterrichtszeit? Wenn ja, auf welcher Schulstufe? Werden die Kinder auf den Umgang mit diesem Zugang geschult? Wird dieser Zugang von Kindern, die Zuhause keinen Internet-Zugang haben, genutzt?
4. Werden bereits Hausaufgaben erteilt, welche einen Internetzugang erfordern? Wenn ja, wie wird die Problematik, dass nicht alle Kinder Zugang zu Internet bzw. kein Gerät besitzen, angegangen?
5. Können Kinder ihre eigenen Geräte mitbringen oder ist dies in Zukunft angedacht? Wenn ja, wie wird die Problematik, dass nicht alle Kinder ein Gerät zur Verfügung haben, angegangen?
6. Gibt es Bestrebungen in dieser Sache auf übergeordneter Ebene?

Mitteilung an den Stadtrat

**3406. 2017/373**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.10.2017:**

**Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz, Gründe, Absichten und Kosten für die Installation der Anlage**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 25. Oktober 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Beim Bucheggplatz wurde auf der Hofwiesenstrasse stadteinwärts neu ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
2. Wurden vorgängig Überprüfungen der Verkehrsteilnehmer vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen?
3. Wenn Frage 2 mit nein beantwortet wird, wieso nicht?
4. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie viele Verstösse wurden vom motorisierten Individualverkehr, wie viele vom öffentlichen Verkehr und wie viele vom Langsamverkehr gezählt?
5. Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in direkten Zusammenhang gebracht werden können.
6. Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Anlage (Anschaffung / Unterhalt)?
7. War dieser Radar für das Jahr 2017 oder für ein anderes Jahr budgetiert und auf welchem Konto?
8. Aus welchem Grund und / oder aufgrund von welchen Vorkommnissen ist der Stadtrat der Meinung, dass dort eine Radarüberwachung notwendig ist?
9. Wenn die Frage 8 mit der Antwort Präventionsmassnahme begründet wird, für wen soll diese präventive Wirkung gelten und wieso?
10. Welche Verkehrsmittel und / oder Verkehrsteilnehmer werden durch diese Anlage aufgezeichnet?
11. Bei welchen Verstössen gegen das StVg wird der Blitzer ausgelöst?
12. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass an diesem Standort hauptsächlich Velofahrer das Rotlicht missachten? Welche Massnahmen sind gegen deren Verstösse geplant?
13. Wie kann der Stadtrat den Nachweis erbringen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?

Mitteilung an den Stadtrat

**3407. 2017/374**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 25.10.2017:**

**Gründe für eine Einbürgerung von Personen unbekannter Herkunft und Beurteilung möglicher Risikofaktoren**

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 25. Oktober 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Offenbar werden in der Schweiz Personen eingebürgert, welche unbekannter Herkunft, beziehungsweise staatenlos sind. Ist die Herkunft einer Person unbekannt, muss davon ausgegangen werden, dass die Einbürgerungsbehörden somit auch bezüglich Alter, Vorstrafen oder gar über eine Mitgliedschaft in terroristischen Organisationen im Dunkeln tappen.

Die Einbürgerung von Personen mit unbekannter Herkunft stellt eine Blackbox mit unbekanntem Inhalt samt entsprechenden Risikofaktoren dar. Ist eine Person einmal eingebürgert, ist es äusserst schwierig, dieses Bürgerrecht wieder zu entziehen. Das Prädikat «Schweizer Bürger» sollte daher nur erhalten, wer frei von den genannten Risiken ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gegebenheiten führen dazu, dass Personen als «staatenlos» oder «unbekannter Herkunft» eingestuft werden?
2. Wurden in den letzten fünf Jahren in der Stadt Zürich Personen mit unbekannter Herkunft bzw. staatenlose Personen eingebürgert? Wenn ja, wie viele? Welche Umstände führten in der Regel dazu? Bitte um tabellarische Auflistung.
3. Anerkennt der Stadtrat gewisse Risikofaktoren bei der Einbürgerung von Personen unbekannter Herkunft und sieht der Stadtrat dementsprechenden Handlungsbedarf, um Einbürgerungen von diesen Personen zu verbieten?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s s n a h m e n**

**3408. 2016/128**

**SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Marco Denoth (SP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017):

Dr. Florian Blättler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**3409. 2016/150**

**RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Daniel Regli (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017):

Derek Richter (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 3410. 2017/307**  
**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und 30 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017:**  
**Sozialräumliche Studie für das Gebiet Rosengarten-Buchegg, Gründe für die Nichtveröffentlichung der Studie**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 782 vom 27. September 2017).

- 3411. 2017/229**  
**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 05.07.2017:**  
**Fälle von Betreuungen und Bewachungen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in der Stadt, Kosten, Jobprofil und Stellenprozente der Beiständinnen und Beistände, wissenschaftliche Methoden im Betreuungssetting und externe Anbieter von Betreuungs- und Bewachungsaufträgen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 788 vom 27. September 2017).

- 3412. 2017/232**  
**Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.07.2017:**  
**Mitarbeitendenbeurteilungen (MAB) durch die Schulleitungen anstatt durch die Schulbehörden, Versuch und rechtliche Lage im Schulkreis Glattal, Kommunikation der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie geplante Modelle und Kompetenzänderungen in allen Schulkreisen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 819 vom 4. Oktober 2017).

- 3413. 2017/251**  
**Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) vom 12.07.2017:**  
**Elektronisches Personenstandsregister, Verbesserungsmöglichkeiten bei Ablauf und Prozessen, Anlässe für die erstmalige Aufnahme von Personendaten, Anzahl noch nicht registrierte Personen und möglicher Eintrag ohne Zivilstandsereignis**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 811 vom 4. Oktober 2017).

- 3414. 2017/253**  
**Schriftliche Anfrage von Pablo Bünger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 12.07.2017:**  
**Verhinderung einer unbewilligten Party beim Skaterpark Letten, verantwortliche Gruppierung und Überlegungen zur Verhältnismässigkeit bei der Verhinderung der Party im Vergleich zur illegalen Party eine Woche zuvor**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 814 vom 4. Oktober 2017).

**3415. 2017/291**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 30.08.2017:**

**Trauung von Personen mit Wohnsitz in der Stadt gemäss Norwegischem Recht, Angaben zu den Personen und deren Aufenthaltserlaubnis sowie zu den nicht anerkannten Ehen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 812 vom 4. Oktober 2017).

**3416. 2016/385**

**Weisung vom 09.11.2016:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderungen Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie, Zürich Affoltern, Kreis 11**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2017 ist am 29. September 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. November 2017.

**3417. 2017/115**

**Weisung vom 10.05.2017:**

**Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier Enge, Mietverlängerung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2017 ist am 29. September 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. November 2017.

Nächste Sitzung: 1. November 2017, 17 Uhr.